

Pflichtenheft Kommissionen; Allgemeiner Teil

1 Grundlagen

- Kanton: Gemeindegesetz / Gesetze im Fachbereich
- Gemeinde: Gemeindeordnung (GO), Dienst- und Gehaltsordnung (DGO), Leitbild, Mehrjahresplanung "Leitfaden Planung und Budgetierung", Kontenplan (mit Zuweisung der Verantwortlichkeiten), Informations- und Datenschutzreglement u.a.

2 Zusammensetzung und Organisation

Kommissionen

- Kommissionen werden dauernd oder befristet eingesetzt
- Die Hauptaufgaben und die Zusammensetzung der ständigen Kommissionen sind in der Gemeindeordnung umschrieben
- Die Hauptaufgaben und die Zusammensetzung der befristeten Kommissionen richten sich nach dem Auftrag des Gemeinderates

Arbeitsgruppen ohne Behördenstatus

- Arbeitsgruppen ohne Behördenstatus werden dauernd oder befristet eingesetzt
- Die Hauptaufgaben und die Zusammensetzung der ständigen Arbeitsgruppe ohne Behördenstatus sind in der Gemeindeordnung umschrieben
- Die Mitglieder werden auf unbestimmte Zeit eingesetzt
- Die Hauptaufgaben und die Zusammensetzung der befristeten Arbeitsgruppen richten sich nach dem Auftrag des Gemeinderates
- Die Arbeitsgruppen konstituieren sich selbst und verfügen über ein Vorschlagsrecht für neue Mitglieder
- In der Regel sind 2/3 der Mitglieder in Derendingen stimmberechtigt
- Im Rahmen des Fachbereiches verfügen die Arbeitsgruppen ein Antragsrecht gegenüber dem Gemeinderat. Anträge sind schriftlich einzureichen und haben eine Begründung zu enthalten

3 Rechte und Pflichten

- Baukommission, gemeinderätliche Geschäftsprüfungskommission und Wahlbüro erledigen ihre Aufgaben in eigener Kompetenz

- Die Kommission für den Werterhalt der Infrastruktur entscheidet im Rahmen ihrer Finanzkompetenz sowohl über die Projekte als auch über die Arbeitsvergaben. Oberhalb der eigenen Finanzkompetenz stellt die Kommission dem Gemeinderat Antrag über Projekte und Arbeitsvergaben.
- Die Finanzkommission, die Kommission für Gemeindeentwicklung sowie die Kommission für Gesellschaftsentwicklung beraten den Gemeinderat im Rahmen ihrer Aufgaben. Sie verfügen keine eigene Finanzkompetenz.
- Arbeitsgruppen erledigen Beratungs- und Vollzugsaufgaben im Fachbereich und können über die von der Gemeindeversammlung genehmigten Kredite in eigener Kompetenz verfügen.

4 Präsidium

- Leitet und koordiniert die Kommissions-/Arbeitsgruppentätigkeit
- Führt die Erstprüfung von Gesuchen durch
- Legt die Traktandenliste fest
- Leitet die Sitzungen
- Vertritt die Kommission/Arbeitsgruppe bei Behörden und in der Öffentlichkeit
- Arbeitet im Planungs- und Budgetprozess aktiv mit (Workshops, Klausuren, Studien etc.)
- Ist verantwortlich für eine zeit- und bedarfsgerechte Information/Kommunikation der Kommissions-/Arbeitsgruppentätigkeit zuhanden des Gemeinderates

5 Vizepräsidium

Vertritt das Präsidium bei Nichtverfügbarkeit oder Ausstand

6 Aktuariat

- Versendet in Zusammenarbeit mit dem Präsidium die Sitzungseinladungen und -unterlagen
- Ist für die Protokollführung, für die Verfassung von Verfügungen und wichtiger Korrespondenz verantwortlich - diese Dokumente werden durch Präsidium und Aktuariat gemeinsam unterzeichnet
- Führt die An/Abwesenheitskontrolle
- Versendet in Zusammenarbeit mit dem Präsidium die Sitzungseinladungen und -unterlagen

7 Allgemeine Bestimmungen für Kommissionen und Arbeitsgruppen

- Die Parteien legen bei der Nomination der Personen Wert auf fachliche und persönliche Eignung.
- Einladungen und Traktandenlisten sind den Mitgliedern und dem Gemeindepräsidium mindestens 5 Tage vor der Sitzung zuzustellen. Dem Gemeindepräsidenten ist die Einsicht in sämtliche Unterlagen zu gewähren. Vorbehalten sind Unterlagen der Gemeinderätlichen Geschäftsprüfungskommission, welche das Gemeindepräsidium betreffen.
- Führen ein Beschlussprotokoll inkl. den wichtigsten Erwägungen
- Die Originale der Sitzungsprotokolle und –unterlagen werden jährlich der Leitung Administration zur Archivierung übergeben.
- Zuständigkeitskonflikte werden von den Kommissionen in einer „Einigungsverhandlung“ geregelt. Kann keine Einigung erzielt werden, so entscheidet der Gemeindepräsident.

8 Weitere Aufgaben

Mit Ausnahme des Wahlbüros kann der Gemeinderat bei Bedarf jederzeit die Kommission/Arbeitsgruppe um Unterstützung anfragen und mit weiteren Aufgaben betrauen.

9 Budgetprozess / Zahlungsauslösung

- Die Budgetverantwortung für die zugewiesenen Rechnungskonten richtet sich nach dem Kontenplan.
- Die Budget-Teams funktionieren gemäss Leitfaden Planung und Budgetierung.
- Zahlungen werden über die Abteilung Finanzen und Steuern abgewickelt. Das Verfahren und die Visumsberechtigung richten sich nach internen Weisungen.

10 Information, Kommunikation und Datenschutz

- Orientieren den Gemeinderat über ausserordentliche Vorkommnisse
- Orientieren den Gemeinderat anlässlich des Workshops Planung über laufende und kommende Projekte, ausgenommen Wahlbüro, Gemeinderätliche Geschäftsprüfungskommission und Baukommission
- Stellen die Kommunikation zwischen den zu vertretenden Anspruchsgruppen sicher
- Wahren die Vertraulichkeit gemäss den Datenschutzrichtlinien
- Stellen sicher, dass ihre Daten auf der Website www.derendingen.ch aktuell sind

11 Entschädigung

Die Entschädigungen (Honorare, Sitzungsgelder, Taggelder, Spesen, etc.) richten sich nach den in der DGO festgelegten Ansätzen.